

E 122-NR/XXI. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 30. Jänner 2002

betreffend Maßnahmen gegen die Ausbeutung illegal beschäftigter Fremder

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Zusammenhang mit der geplanten Novelle des Fremdengesetzes auch die Strafbestimmungen des Fremdengesetzes einer Prüfung zu unterziehen und jene notwendigen Verschärfungen vorzuschlagen, die einer Ausbeutung Fremder, wie im gegenwärtigen Frächterskandal, präventiv entgegen wirken und den Behörden und Gerichten effiziente Mittel zu ihrer Bekämpfung in die Hand geben. In diesem Zusammenhang möge der Tatbestand der Schlepperei insbesondere auf jene Fälle ausgedehnt werden, in denen sie zwar zunächst ohne Vermögensvorteil aber mit der Absicht begangen wird, den Geschleppten in der Folge auszubeuten. Ferner möge im Bereich der Ausbeutung durch eine Erweiterung der Strafbestimmungen insbesondere jenen gravierenden Fällen Rechnung getragen werden, in denen die Geschleppten in eine Notlage versetzt werden oder sich für denjenigen, der sich der geschleppten Personen bedient, große finanzielle Vorteile ergeben.